

11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz. (2. Lesung.)

(Schluß der Sitzung 2¹/₂ Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
Möllenhoff. Freiherr von Coels.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 31. Mai 1894.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11³/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrath Linz und Oberbürgermeister Spiritus.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neue Eingänge waren nicht mitzutheilen.
2. Auf die Vorlage unter Nr. 7 der Drucksachen, Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Weinbauschule zu Trier, wird entsprechend den in diesem Berichte enthaltenen Anträgen des Provinzialausschusses nach dem Antrage der II. Fachcommission einstimmig beschlossen:

Anlage 25.

- „1. das vom Provinzialausschusse unter dem 25./26. Juli 1893 erlassene und unter den im Bericht angeführten Vorbehalten bereits staatlich genehmigte Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Weinbauschule zu Trier mit Schulordnung nachträglich zu genehmigen;
2. dem vom Provinzialausschusse für das Etatsjahr 1894/95 aufgestellten und vorläufig in Kraft gesetzten Etat für die Provinzial-Weinbauschule die Zustimmung zu ertheilen;
3. den Ankauf des Clouth'schen Grundstückes neben dem Obstmuttergarten zu Trier für den Preis von 36 000 M. für den Provinzialverband zu beschließen, sowie die Errichtung eines Schulneubaues im Obstmuttergarten nach dem vorgelegten Plane gutzuheißen, und
4. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die zur Deckung des Ankaufes des Grundstückes von Clouth, ferner zur Ausführung des Neubaues und endlich zur Deckung des etatsmäßigen Zuschusses bis zum 31. März 1895 erforderlichen Geldmittel aus Ueberschüssen der Landesbank während der Etatsjahre 1893/94 und 1894/95 zu entnehmen“.

Anlage 26.

3. In der Drucksache Nr. 18, Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg, hatte der Ausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die von der Königlichen Staatsregierung beantragte Erhöhung der provinziellen Zuschüsse für die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg ablehnen,
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, die Uebernahme der Pensions- und Reliktenlasten der beiden Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg auf den Rheinischen Provinzialverband gegen Uebergabe der bei den beiden Anstalten bestehenden Fonds unter den im Berichte ausgeführten Bedingungen und Maßgaben zu bewirken“.

Die Anträge des Provinzialausschusses, welchen die II. Fachcommission beigetreten war, werden zum Beschluß erhoben.

4. Auf Antrag der II. Fachcommission wird die Entlastung folgender Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen beschloffen:

1. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinischen Landarmenverwaltung für 1890/91 und 1891/92.
2. Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für 1890/91 und 1891/92.
3. Rechnung über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für 1891/92.
4. Rechnung über die Verwaltung des Langenfelderhofes für 1891/92.
5. Geld- und Naturalien-Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier für 1891/92.
6. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1891/92.
7. Rechnung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln für 1891/92.
8. Rechnungen über das Taubstummenwesen der Rheinprovinz für 1890/91 und 1891/92.
9. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1891/92.
10. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach für 1891/92.
11. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn für 1891/92.
12. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren für 1891/92.
13. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für 1891/92.
14. Rechnung über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in Privatanstalten für 1891/92.
15. Rechnungen über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1891/92 und 1892/93.
16. Rechnung über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern für 1891/92.
17. Rechnungen über den Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für 1891/92 und 1892/93.
18. Rechnungen über den allgemeinen Baufonds der Provinzialanstalten für 1891/92 und 1892/93.
19. IV. und V. (Schluß-) Stückrechnung über den Neubau in der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen.
20. I. und II. (Schluß-) Stückrechnung über Neu- und Umbauten in der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl.

21. Rechnung über die Kosten der Herstellung einer Gasbeleuchtungsanlage in der Provinzial-Taubstummeneinstalt zu Elberfeld.
 22. V. und VI. (Schluß-) Stückrechnung über den Ausbau der Tobabtheilung in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.
 23. I., II. und III. (Schluß-) Stückrechnung über die Erweiterung der Dampfkesselanlage in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.
 24. I., II. und III. (Schluß-) Stückrechnung über die Anbringung von beweglichen Fenstervergitterungen in den Krankengebäuden der Provinzial-Irrenanstalten.
 25. Rechnung über die Beschaffung eines neuen Dampfkessels für die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.
 26. Rechnung über den Umbau des Stallgebäudes in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
 27. Rechnungen der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1890 und 1891.
 28. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1891/92.
 29. Rechnungen über die Vieh-Entschädigungsfonds für 1890/91 und 1891/92.
 30. Rechnung über die Hengstförgbühren für 1891/92.
5. Desgleichen auf Antrag der III. Fachcommission:
1. Rechnung über den Spezial-Stat der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1891/92.
 2. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1890/91.
 3. Rechnung über den Pensions- und Unterstützungsfonds für die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Aufsehern und Wärtern für 1891/92.
 4. Rechnung über den Reservefonds der Straßenverwaltung für 1891/92.
 5. Rechnung über den Sammelfonds der Straßenverwaltung für 1891/92.
 6. Rechnungen über den Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungsfonds für 1890/91 und 1891/92.
 7. Rechnung über den Fonds für Neubau von chaussirten Wegen für 1891/92.
 8. Rechnung über den Fonds für Erneuerungs- und Umbauten von Provinzialstraßen für 1891/92.
 9. Rechnung über den Betriebsfonds der Normal-Dampfwalze für 1891/92.
 10. Rechnung über den Betriebsfonds der Ries-Dampfwalze Nr. 1 für 1891/92.
 11. Rechnung über den Betriebsfonds der Ries-Dampfwalze Nr. 2 für 1891/92.
6. Zu dem Antrage des Provinziallandtags-Abgeordneten Justizrath Neuffel zu Meisenheim, betreffend die Einführung eines Schutzzolles auf Quebrachholz, hatte die II. Fachcommission folgenden Antrag gestellt:
- „Der Provinziallandtag wolle beschließen:
- Mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen, welche den Waldeigenthümern, insbesondere dem Kleinbauernstande und den waldbesitzenden Gemeinden, sowie den Kleingerbereien durch die zollfreie Einfuhr des Quebrachholzes und dessen Präparate bereits erwachsen sind, Schädigungen, deren Fortdauer den wirtschaftlichen Untergang vieler Bethheiligten herbeizuführen droht, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, jene Schädigungen zu beseitigen“.
- Der Antrag der Fachcommission wird mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

7. Zu der Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 1000 M. zu ihrer Stier-
aufzuchtstation, wird nach dem Antrage der II. Fachcommission beschlossen:

„die Petition dem Provinzialauschuß zur Prüfung und thunlichsten Berücksichtigung bei Vertheilung des zur Hebung der Rindviehzucht vorhandenen Fonds von 30 000 M. zu überweisen“.

8. Zu dem Gesuch der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Nees um Errichtung einer land-
wirthschaftlichen Winterschule in Haltern wird nach dem Antrage der II. Fachcommission beschlossen:

„Zu Anerkennung des dringenden Bedürfnisses der Errichtung einer eigenen Winterschule für den Kreis Nees den Provinzialauschuß zu beauftragen, wegen alsbaldiger Errichtung dieser Schule mit dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Verbindung zu treten und den Zeitpunkt des Inslebensretens der Schule mit diesem zu vereinbaren“.

9. Die beiden folgenden Punkte der Tagesordnung:

- a) Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen, betreffend Verleihung der Pensionsberechtigung, und
- b) Gesuch der Landgemeinde-Empfänger der Rheinprovinz um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse und Gewährung der Pensionsberechtigung zc. werden nach dem Vorschlage des stellvertretenden Vorsitzenden zur gemeinschaftlichen Verhandlung verbunden.

Die Anträge der II. Fachcommission gingen dahin:

„zu a) den Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen,

zu b) der Provinziallandtag wolle in Erwägung, daß zur Zeit eine Neuregelung des Gemeindefassenwesens in der Vorbereitung begriffen ist und daher der gegenwärtige Zeitpunkt zu einer sachlichen Erörterung des vorliegenden Gesuchs nicht geeignet erscheint, über die Petition zur Tagesordnung übergehen“.

Der Abgeordnete Zweigert stellt den Gegenantrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu ersuchen, bei der königlichen Staatsregierung nochmals vorstellig zu werden, daß die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Reliktenversorgung der Communalbeamten insbesondere der Rheinprovinz einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden“.

Bei der Abstimmung ergab sich die Mehrheit für den Antrag Zweigert und waren damit die Commissionsanträge gefallen.

10. Ueber den Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz, wird die in einer früheren Sitzung abgebrochene Spezialberathung heute fortgesetzt.

Bei der früheren Verhandlung waren bereits die §§. 1 bis einschließlich 15 des Gesetzentwurfs mit folgenden von der II. Fachcommission vorgeschlagenen Veränderungen angenommen worden:

1. im §. 6 zweite Zeile zwischen die Worte „eines“ und „Fischereibezirks“ das Wort „gemeinschaftlichen“ einzuschalten;
2. im §. 7 den letzten Satz folgendermaßen zu gestalten:
„Ueber die Art der Ausübung ist in Landkreisen dem Landrath, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; bis zur Anzeige ruht die Fischerei“.

3. in §. 8 letzte Zeile vor die Worte „beide Ufer“ das Wort „thunlichst“ einzuschalten;
4. in §. 15 in der ersten und zweiten Zeile statt des Wortes „einem“ das Wort „den“ zu setzen und in Zeile 3 hinter das Wort „Ufergrundstücke“ die Worte „Brücken, Wehre und Schleusen“ einzufügen.

Anlässlich eines von dem Abgeordneten Graf und Marquis von und zu Hoensbroech zu §. 15 gestellten Zusatzantrags war alsdann die Weiterberathung ausgesetzt und die Angelegenheit an die II. Fachcommission zurückverwiesen worden.

Im Eingehen auf den Antrag des genannten Abgeordneten beantragte die Fachcommission nunmehr noch:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz, folgende Bestimmung beizufügen:

§. 10 a. Die nach §. 10 zur Ausübung der Fischerei Berechtigten und deren Gehülfen sind bei Vermeidung der im §. 49 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 vorgesehenen Strafen verpflichtet, bei Ausübung der Fischerei einen vom Landrathe unentgeltlich auszustellenden Fischschein bei sich zu führen. Der Fischschein ist in der Regel solchen Personen bis auf die Dauer von 5 Jahren zu versagen oder zu entziehen, welche wegen eines Forst-, Jagd- oder Fischereifrevels durch rechtskräftige richterliche Entscheidung bestraft worden sind“.

Der Antrag der Fachcommission findet einstimmige Annahme.

Bei der Abstimmung über die noch übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs werden dieselben der Reihe nach unverändert angenommen.

Es wird alsdann noch über den Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung abgestimmt, wie sie bei der Einzelberathung beschlossen worden ist, und gelangt der ganze Entwurf in dieser Feststellung zur Annahme.

Die Tagesordnung war damit erledigt.

Für die morgen Vormittag 11 Uhr beginnende Plenarsitzung wird folgende Tagesordnung aufgestellt und die Sitzung hierauf von dem stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Wahl von zwei Mitgliedern der Denkmalscommission.
2. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Wahl von zwei Landesräthen.
3. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungsaales im Ständehause.
4. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die wegen Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz bisher geführten Verhandlungen.
5. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrag des Kreis Ausschusses des Landkreises Essen, darauf hinzuwirken, daß der Provinziallandtag an die Königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen richte, anzuordnen, daß den Gemeinden Duplikate der Kataster-Dokumente und Karten, sowie Ausfertigungen der jährlichen Veränderungen zum eigenen Gebrauch unentgeltlich überwiesen werden.
7. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften zc., um Befürwortung des Antrages bei der